

Polludoc: Projektbeschrieb und Projektorganisation

Version 0.4 vom 16.2.2018.

Freigabe Vorstand VABS am 16.2.2018. Freigabe Vorstand FAGES ausstehend.

1. Zielsetzung

Polludoc ist die zentrale Informationsplattform zum Thema belastete Bauabfälle (Bauschadstoffe, belastete Gebäudesubstanz und Störstoffe bei Rückbauten).

Polludoc verfolgt drei Ziele

- **Publikation der „good practices“** zum Thema Diagnostik, Entfernung, Entsorgung und Analytik von Bauschadstoffen, belasteter Gebäudesubstanz und Störstoffen. Die publizierten Inhalte bauen so weit wie möglich auf Gesetzen, Normen und Vorschriften auf.
- Falls keine gesetzlichen Vorgaben vorhanden sind, aber Regelungsbedarf besteht, erarbeiten die Verbände FAGES und VABS gemeinsam eine entsprechende „Good Practice“-Empfehlung.
- **Verbreiten:** Polludoc macht diese Informationen öffentlich zugänglich und verbreitet sie aktiv (etwa via Fachverbände und Behörden) damit Spezialisten und interessierte Kreise über neue Erkenntnisse und Vorschriften rasch informiert werden können.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Sichtung neuer Studien, Publikationen und rechtlicher Vorschriften. Beurteilung der Folgen für die Praxis von Bauschadstoff-Spezialisten.

Die Plattform soll auch fachfremden Personen wie z.B. Bauherren und Medien aufzeigen, welche negativen Auswirkungen von Gebäudeschadstoffen ausgehen und weshalb diese einen besonderen Umgang erfordern.

2. Rechtliche Stellung

Polludoc stellt den Stand der Technik / des Wissens dar. Das heisst, dass ein Bauschadstoff-Spezialist seine Arbeit grundsätzlich korrekt macht, wenn er sich an die Vorgaben gemäss Polludoc hält. Im Einzelfall hat die Fachperson über das Vorgehen zu entscheiden und kann von den hier veröffentlichten Vorgaben in begründeten Fällen abweichen.

Hinweis: Eine juristisch abgesicherte Formulierung des rechtlichen Status von Polludoc ist noch in Erarbeitung und wird sobald vorliegend auf Polludoc publiziert.

3. Motivation / Auslöser

Aufgrund der neuen Abfallverordnung VVEA sind Gebäude vor Rückbau/Umbau seit 1.1.2016 systematisch auf Bauschadstoffe zu untersuchen. Ab 1.6.2018 wird der Vollzug dieser Bestimmung im Kanton Zürich via die sogenannte „Private Kontrolle“ (PK) durchgeführt. Die Entsorgungskonzepte werden im Kanton Zürich ab diesem Zeitpunkt von erfahrenen Personen aus Privatfirmen kontrolliert, welche für diese Kontrollaktivität vom Kanton befugt werden.

Für diese PK war es notwendig, dass ein Standard („good practice“) definiert wurde (welche Schadstoffe wann und wie untersuchen). Der Kanton Zürich hat daher den Aufbau der Plattform Polludoc.ch durch die beiden Fachverbände VABS und FAGES angeregt und finanziert.

4. Stand des Projektes und Weiterentwicklung

Phase 1: Aufbau (2017-2018)

In einem ersten Schritt wurden vor allem die zu untersuchenden asbestverdächtigen Materialien beschrieben. Diese Texte sind zur Zeit in Vernehmlassung. Phase 1 wird im Verlauf der Frühjahrs 2018 abgeschlossen sein (Ziel: 1.4.2018).

Phase 2: Übersetzung und Ergänzung (2018-2019)

In der 2. Phase stehen folgende Elemente an:

- **Übersetzung:** Bestehende Inhalte sollen auf Französisch (ev. Italienisch) übersetzt werden.
- **Weitere Schadstoffe gemäss Vollzugshilfe:** Dokumentation über PCB, PAK, Holzschutzmittel, Schwermetalle etc, wobei die Vorgaben aus der BAFU-Vollzugshilfe zu VVEA Art. 16 aufgenommen werden.
- **Abfall/Entsorgung:** Die Datenblätter zu den Materialien werden mit Details zur Entsorgung (VeVA-Nummer, UN-Nummer, Vorschriften Transport, ...) ergänzt (insbesondere Integration der BAFU-Vollzugshilfe „Entsorgung Asbest“), gegebenenfalls inkl. Verlinkung mit der Webseite www.Abfall.ch, damit die Entsorgungsdestinationen einfach bestimmt werden können.
- **Weitere Fachthemen:** Diagnose und Sanierung von Chlorparaffinen; aktualisierte Anforderungen an PCB-Sanierung; Probenahmestrategie, Anzahl Proben für alle Materialien. etc.
- **Technische Weiterentwicklung Webseite:** Ergänzungen und Optimierungen sind notwendig: Feedback-Funktion, Dokument-Galerie, Suchfunktion, ...

Die **Finanzierung** für die **Phase 2** steht noch nicht. Es werden für diese Phase rund 120'000 CHF benötigt. Eine entsprechende Offerte wird bis März 2018 erstellt und möglichen Geldgebern präsentiert. Mögliche Geldgeber: BAFU, Suva, BAG, Kanton Genf, Kanton Zürich, weitere Kantone, Cercle Déchets, Stadt Zürich.

Phase 3: Weiterentwicklung (ab 2019 / 2020)

Um auch langfristig als Referenz-Dokumentation zu dienen, muss Polludoc gepflegt werden:

- Sichten von neue Studien, Publikationen, Vorschriften und Normen etc.
- Ergänzung der Dokumentation mit relevanten Informationen aus diesen Studien
- Kommunikation der relevanten Informationen an Fachleute aus der Privatwirtschaft und den Behörden.
- Ergänzung mit kantonalen Regelungen.

Finanzierung Phase 3

Die am Aufbau der Dokumentation beteiligten Fachverbände können hier einen gewissen Beitrag leisten, das Projekt aber finanziell nicht alleine tragen. Die wesentliche Frage diesbezüglich ist, wie das Projekt langfristig finanziert werden kann. Möglichkeiten sind:

- **Abonnement:** Inhalte werden nur zahlenden Mitgliedern zugänglich gemacht (ähnlich wie etwa Normen). Dies würde die rasche Verbreitung und Umsetzens des Fachwissens aber bremsen.
- **Fachverbände (z.B. Mitgliederbeiträge oder je nach Projektvolumen):** Die Fachverbände könnten via eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge eine Teilfinanzierung der Plattform ermöglichen. Externen könnten der Zugang via Abonnement ermöglicht werden.
- **Subventionen:** Die Behörden finanzieren das Projekt langfristig. Dies lässt damit begründen, dass auch die Behörden Zugang zu fundierten Informationen benötigen, aber auch dass sie Fachpersonen mit Fragen dann einfach auf diese Dokumentation verweisen können, was ihre Arbeit reduziert.
- **Angliederung an ein Forschungsinstitut:** Ähnlich wie das „Observatoire“ zur Luftqualität der Ingenieurschule Fribourg könnte Polludoc via ein Forschungsinstitut / Forschungsgelder finanziert werden.
- **Bildungsstellen:** Ev. könnten diese Bildungsstellen von Bauschadstoff-Spezialisten zu einer Mitfinanzierung oder Mitarbeit an der Dokumentation motiviert werden (im Gegenzug zu einer offiziellen Anerkennung).
- **Werbung:** Es wäre theoretisch möglich, die Webseite mit Werbung zu finanzieren (z.B. von in der Schweiz aktiven Fachleuten, Labors, Sanierern, ...) oder via Google Ads o.Ä. Werbung birgt aber auch das Risiko, dass die Webseite als weniger glaubwürdig angesehen wird. Daher wäre die Finanzierung der Webseite nur als allerletzte Option zu betrachten.

Zu bemerken ist, dass Polludoc auch international ein Pionierprojekt ist und gerade wegen der Mehrsprachigkeit auch für Nachbarländer/die EU von Nutzen sein könnte. Somit sind Möglichkeiten einer internationalen Zusammenarbeit für Polludoc zumindest abzuklären.

5. Inhalte von Polludoc

a) Referenz-Dokumente: Dokumente, die durch einen formellen Prozess unter Beizug verschiedener Experten erarbeitet und vor Veröffentlichung durch eine interne oder externe Vernehmlassung geschickt werden. Dazu gehören:

- Datenblätter zu Bauschadstoffen und deren Anwendungen mit Vorgaben zu Ermittlung, Entfernung und Entsorgung.
- Richtlinien / Standard Operation Procedure (Standardvorgehensweise), ...

b) Artikel:

- Ankündigungen von neuen Vorschriften / Gesetzen, ... und neuen/überarbeiteten Inhalten auf Polludoc.
- Kurzzusammenfassungen von neuen Studien zu relevanten Themen sowohl aus dem in als auch aus dem Ausland.
- Ankündigung von Anlässen der Fachverbände
- Weitere für Fachleute interessante Informationen.

Sprachen

Die Inhalte werden jeweils in Deutsch und Französisch (Phase 2), in Ausnahmefällen ev. auch auf Italienisch und/oder Englisch publiziert.

6. Organisation

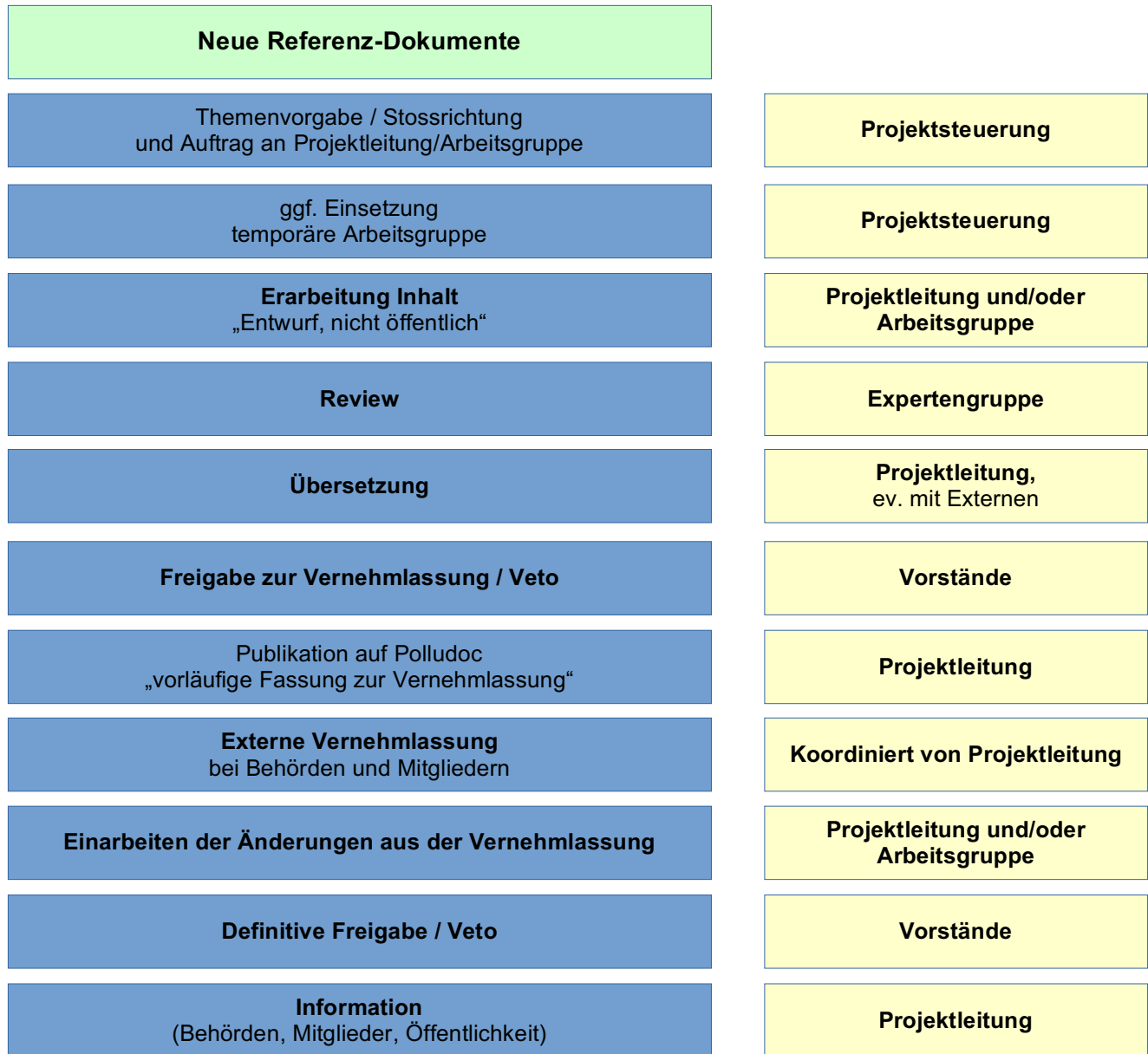
Vorstände	<p>Polludoc steht insgesamt unter der Leitung der Fachverbände VABS und FAGES. Die Vorstände der beiden Verbände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wählen je 1 bis 2 Vertreter für die Projektsteuerung • haben ein Veto-Recht für die Veröffentlichung von Inhalten (Mehrheitsbeschluss innerhalb eines Vorstands).
Projektsteuerung	<p>Die Projektsteuerung besteht aus 2 bis 4 Personen (je min. 1 von jedem der Fachverbände). Zur Zeit (Februar 2018) besteht die Projektsteuerung aus: Jürg Hertz (Präsident FAGES), Kurt Schläpfer (Vorstand FAGES), Daniel Bürgi (Präsident VABS).</p> <p>Die Projektsteuerung ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Aktivitäten • Vertretung nach aussen (z.B. Behörden, Begleitgruppe) und verbandsintern • Finanzielle Leitung und Kontrolle
Projektleitung	<p>Die Projektleitung ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sammeln von Informationen/News/Publikationen, die für Spezialisten im Bereich Bauschadstoffe relevant sind • Einbringen von Vorschlägen für neue Inhalte/Themen an die Projektsteuerung. • Erarbeiten von Referenz-Inhalten, resp. Unterstützung von Arbeitsgruppen, welche Referenz-Dokumente erarbeitet • Unterhalt der Webseite inhaltlich und technisch (mit externem Partner) • Unterstützung der Projektsteuerung • Redaktion allgemeiner Inhalte/News/Newsletter <p>Die Mitglieder der Projektleitung werden von der Projektsteuerung bestimmt (Variante: oder von den Vorständen). Nach Möglichkeit sollen in ihr Personen aus beiden Fachverbänden vertreten sein.</p> <p>Zur Zeit nicht bestimmt. Vorschlag der Projektsteuerung: Simon Küng (Vorstand FAGES), Karin Bourqui (Vorstand VABS), Simon Schneebeili (Mitglied beider Verbände).</p>
Temporäre Arbeitsgruppen	<p>Wenn eine breiter abgestützte Expertise als jene der Projektleitung notwendig ist, kann die Projektsteuerung temporäre Arbeitsgruppen einsetzen. Diese erarbeitet alleine oder mit der Projektleitung zusammen Referenz-Dokumente oder überarbeitet diese.</p>
Permanente Expertenkommission	<p>Die Experten-Kommission ist zuständig für das Review und Freigabe die der Referenzdokumente.</p> <p>Die Mitglieder der Kommission werden von der Projektsteuerung (Variante: oder von den Vorständen) ernannt. Der Kommission sollen fachlich ausgewiesene Vertreter beider Verbände, insbesondere der Vorstände angehören.</p> <p>Neben den permanenten Mitgliedern können bei Bedarf temporär externe Experten hinzugezogen werden. Auch Behörden können Teil dieser Expertenkommission sein.</p>
Begleitgruppe	<p>Die Begleitgruppe mit Vertretern von FACH, BAFU, BAG, SUVA, Kantonen, Immobilienbesitzern wird von der Projektsteuerung informiert. Sie gibt Feedback an die Projektsteuerung.</p>

Vergütung: Die Arbeit der Mitglieder der Projektsteuerung, der Projektleitung und der permanenten Expertenkommission wird im Rahmen der Möglichkeiten des Polludoc-Projektbudgets finanziell vergütet. Die Arbeit der temporären Arbeitsgruppen wird nach Möglichkeit ebenfalls via das Projektbudget vergütet (ggf. spezifisch für diese Arbeitsgruppe eingeholtes Zusatzbudget). Die Vorstandsarbeit und die Begleitgruppe werden nicht vergütet.

7. Publikationsprozess Referenzdokumente

7.1. Neue Referenz-Dokumente

Neue Referenz-Dokumente werden grundsätzlich gemäss untenstehendem Ablauf erarbeitet und publiziert. Die Projektsteuerung kann diesen Ablauf bei unumstrittenen Inhalten vereinfachen.



7.2. Kleinere Anpassungen

Inhaltliche Anpassungen von geringem Ausmass oder gemäss geänderten externen Vorgaben (Gesetzen/Vorschriften/Richtlinien) ohne Interpretationsspielraum werden nach einem vereinfachten Ablauf veröffentlicht (siehe unten). Die Mitglieder werden über solche Änderungen informiert.

Formale Änderungen (Rechtschreibung, Formulierungen ohne Auswirkungen auf den Inhalt, Links, Upload von Photos, etc) können von der Projektleitung selber vorgenommen werden.

Inhaltliche Anpassungen	Formelle Korrekturen	
Erarbeitung Inhalt (nicht öffentlich)	Korrekturen	Projektleitung
Internes Review		Expertenkommission
Übersetzung	Übersetzung	Projektleitung ev. mit Externen
Freigabe / Veto (als neue Version)	Freigabe / Veto (ohne neue Version)	Expertenkommission
Information		Projektleitung (z.H. der Fachverbände)

7.3. Administration der Datenblätter

Feedbacks / Korrekturvorschläge

Feedbacks / Korrekturvorschläge von Nutzern werden von der Projektleitung gesammelt.

Einfache / eindeutige Korrekturen werden von der Projektleitung vorgenommen. Die Projektsteuerung wird umgehend informiert.

Strittige / nicht eindeutige Anpassungen werden von der Projektleitung der Projektsteuerung gemeldet. Die Projektsteuerung entscheidet über das weitere Vorgehen (z.B. weitere Abklärungen, Überarbeitung eines Referenz-Dokuments, inkl. Kommunikation an Fachkreise, Einsetzen Arbeitsgruppe etc.).

Status der Inhalte

Der Status der Inhalte muss eindeutig sichtbar sein. Insbesondere müssen Referenz-Dokumente, die noch nicht offiziell freigegeben wurden, als solche markiert werden.

Ein Dokument kann folgenden Status haben:

Arbeitsdokument	Word-Dokument, Google Docs oder dergleichen zur vereinfachten Zusammenarbeit. Noch nicht publik. Muss eindeutig als „interner Entwurf, noch nicht zur Veröffentlichung“ erkennbar sein.
Entwurf zur internen Vernehmlassung	Vernehmlassung in Expertengruppe (Review).
(Übersetzung)	
Entwurf zur Freigabe	Freigabe durch Vorstände
Version zur externen Vernehmlassung	Vernehmlassung bei Behörden und Mitgliedern (online, publik, mit gut sichtbarem Hinweis „Vorläufig genehmigt / in Vernehmlassung“)
Definitive Version	nach Freigabe durch Projektleitung. (grün)
Frühere Version	Bleibt online verfügbar zur Dokumentation des früheren Stands der Technik. Muss gut als „frühere Version. Nicht mehr gültig“ (und Gültigkeitsdauer) markiert werden.